



SHB Allgemeine Versicherung VVaG

Solvabilität

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
zum 31. Dezember 2016**

SHB Allgemeine Versicherung VVaG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	27
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	32
C. Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Ausfallrisiko	37
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	38
C.6 Strategisches Risiko	38
C.7 Reputationsrisiken	39

C. 8 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	40
D.1 Vermögenswerte.....	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	45
D.5 Sonstige Angaben.....	46
E. Kapitalmanagement.....	46
E.1 Eigenmittel.....	46
E.2 Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.....	47
E.3 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).....	47
E.4 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvvenzkapitalanforderung.....	48
E.5 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	48
E.6 Nichteinhaltung des MCR und des SCR.....	49
E.7 Sonstige Angaben.....	49

Anlage 1: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anlage 2: Risikoklassen der SHB

Abkürzungsverzeichnis

ALARP	as low as reasonably practicable („so niedrig, wie vernünftigerweise praktikabel“).
AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
AMS	ASSEKURATA Management Service GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
COSCO II	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CF	Compliance Funktion
DBO	Defined Benefit Obligation = Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen
DPK	Deutsche Pensionskasse
DVO	Durchführungsverordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
evt.	eventuell
GewO	Gewerbe-Ordnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregisterblatt
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage
LEI	Legal Entity Identifier
LoB	Line of Business
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
MVV	Mitgliederversammlung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OBT	ORSA-Berechnungs-Tool (OBT)
RechVersV	Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RM	Risikomanagement
RMF	Risikomanagement Funktion
SII	Solvency II
SBS	SHB Bäcker Spezial
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHB	SHB Allgemeine Versicherung VVaG
SowAss	Software für die Assekuranz GmbH
TEUR	Tausend Euro
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VDB	Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
VVG	Versicherungs-Vertrags-Gesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Deckungsübersicht Multi-Risk-Deckung SBS.....	8
Abbildung 2: RM-Gesamtmodell der SHB	23
Abbildung 3: RM-Sitzung Ausführung.....	25
Abbildung 4: RM-Prozess.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebuchte Beiträge (brutto/netto).....	9
Tabelle 2: Geschäftsergebnis bezogen auf die Versicherungstechnik.....	9
Tabelle 3: Schadenzahlungen.....	11
Tabelle 4: Schadenrückstellungen	11
Tabelle 5: Kapitalanlagen-Erträge.....	13
Tabelle 6: Kapitalanlagen-Aufwendungen.....	13
Tabelle 7: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken	34
Tabelle 8: Übersicht Vermögenswerte.....	40
Tabelle 9: Übersicht Verbindlichkeiten.....	40
Tabelle 10: Übersicht Eigenmittel	46
Tabelle 11: Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Risikomodulen.....	47

Zusammenfassung

Die Tätigkeit der SHB Allgemeine Versicherung VVaG (SHB) umfasst ausschließlich das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft (Sach-, Haftpflicht und Unfall-Versicherung). Als VVaG ist das Unternehmen rechtlich selbständig und gehört keiner Versicherungsgruppe an.

Als Spezialversicherer für das Lebensmittelhandwerk liegt der Schwerpunkt auf dem gewerblichen Segment. Daneben wird auch das Privatkundengeschäft des Lebensmittelhandwerkes gezeichnet.

Neben dem Direktgeschäft wird eine eigene Ausschließlichkeitsorganisation betrieben. Ebenfalls wird mit langjährigen Maklerverbindungen eng zusammen gearbeitet. Entsprechend zeichnet die SHB auch Beteiligungen von Risiken des Lebensmittelhandwerkes, welche von anderen Versicherern angetragenen werden.

Die Risikoneigung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen.

Die Kapitalanlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating, sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der SHB spiegelt die Marktposition, sowie die Risikostrategie wieder.

Die SHB verwendet die Standardformel (siehe Richtlinien 2009/138/EG und 2014/51/EU, sowie Entwürfe Delegierte Rechtsakte (2. Ebene)) zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird zum ersten Mal erstellt und ist eine Folge des Inkrafttretens von Solvency II (EIOPA Vorgaben). Daher werden nur teilweise Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin.

Da das Geschäftsjahr der SHB am 01.01. beginnt und am 31.12. eines jeden Jahres endet, bezieht sich dieser SFCR auf den Stichtag 31.12.2016.

Die SCR-Bedeckungsquote beträgt zum 31.12.2016 226,5 %. Die SHB hat weder von der Matching-Anpassung noch von den Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die SHB mit Sitz in Königswinter ist im Registergericht Siegburg HRB 6707 (Steuernummer: 222/5725/0258) eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der SHB lautet 391200XAYROWJZ6NKW30.

Bereits im Jahr 1921 wurde die damalige Glasschaden-Hilfskasse durch eine kleine Gruppe von Bäckern gegründet. Im Jahr 1936 erlangt das Unternehmen die Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG).

Im Jahr 1983 erfolgt zunächst die Erweiterung um die Versicherungssparte der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und zwei Jahre später (1985) um den Bereich der Sachversicherungen. Letztere werden noch detailliert beschrieben.

Das Unternehmen ist als Erstversicherer somit mehr als 90 Jahre am deutschen Versicherungsmarkt tätig und rechtlich selbstständig. D.h. es gehört keinem Konzern an.

Dem Ursprung der SHB folgend ist diese ein Spezialversicherer für das Lebensmittelhandwerk. Entsprechend zeichnet die SHB fast überwiegend gewerbliche Risiken aus dem Lebensmittelhandwerk. Daneben werden die privaten Sachversicherungsrisiken der Eigentümer, Geschäftsführer und Mitarbeiter der Lebensmittelhandwerks-Betriebe versichert.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland; eine weltweite Zulassung ist gegeben.

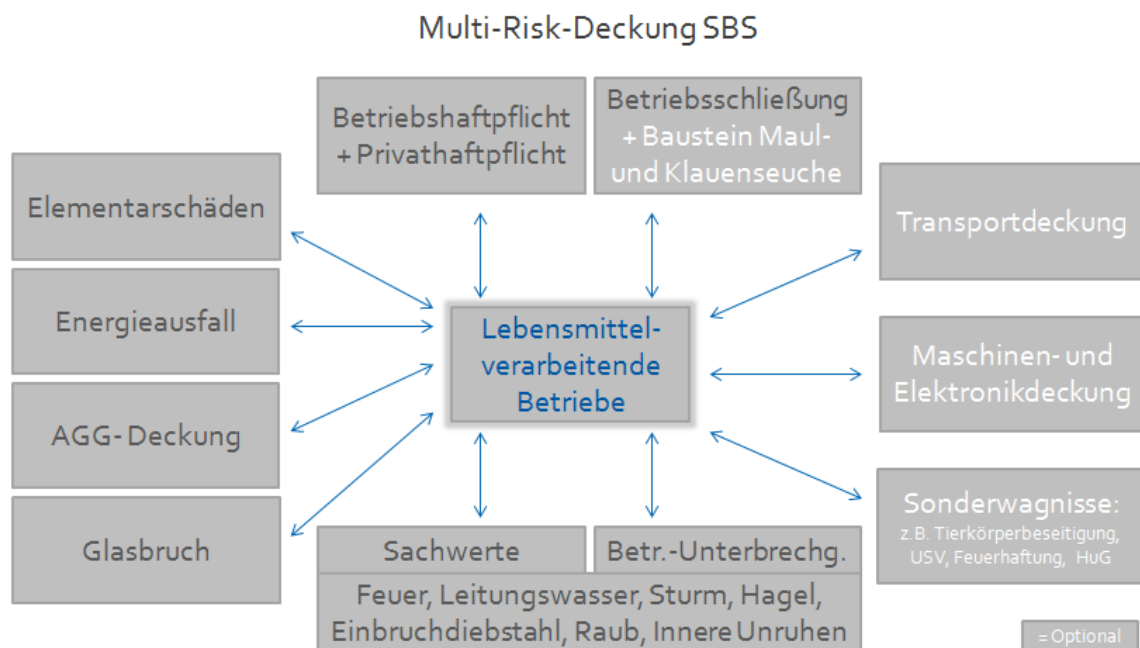
Die SHB betreibt ihr Versicherungsgeschäft vom Standort Königswinter aus. Es werden keine Niederlassungen oder Filialen betrieben. Die Betreuung der Mitglieder wird über eine Ausschließlichkeitsorganisation, durch Hauptberufsvertreter nach § 84 HGB, angestellte Mitarbeiter und einer Maklerorganisation nach § 93 HGB betreut.

Zur Geschäftstätigkeit gehört ausschließlich die Schaden- /Unfallversicherung (Sach, Haftpflicht und Unfall), die wie folgt nach Versicherungssparten unterteilt werden kann:

- Glasbruch
- Allgemeine Haftpflicht
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Verbundene Wohngebäude
- Verbundene Hausrat
- Elektronik und Maschinen im Technischen Bereich
- Einheitsversicherung: Elementargefahren
- Transport
- Feuer: Feuer-Industrie und sonstige Feuer

- Betriebsunterbrechung (BU): Große, Mittlere und Kleine BU
- Betriebsschließung infolge Seuchengefahr, sowie Maul- und Klauenseuche und Tierkörperbeseitigung
- Unfall: Einzel- und Gruppenunfall

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäftes ist die Multi-Risk-Police „SBS“ für das Lebensmittelhandwerk.



Das Geschäftsjahr der SHB entspricht dem Kalenderjahr. Somit entsprechen die gebuchten Brutto- und Nettobeiträge (nach Beitragsabgabe an den Rückversicherer) den verdienten Beiträgen.

Die Währung ist ausschließlich in Euro (EUR).

Im Folgenden wird das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 als „Geschäftsjahr“ (GJ) bezeichnet.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der SHB des GJ 2016 entnommen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im GJ verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche bzw. Line of Business (LoB): Feuer-Sach-, Haftpflicht und Unfall:

Geschäftsbereich (LoB)	Gebuchte Bruttobeiträge GJ 2016 in TEUR	Gebuchte Nettobeiträge GJ 2016 in TEUR
Feuer- und Sachversicherung	5.534	2.730
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.050	480
Allgemeine Unfallversicherung	149	68
Gesamt	6.733	3.278

Tabelle 1 gebuchte Beiträge (brutto / netto)

Das Geschäftsergebnis bezogen auf die Versicherungstechnik gliedert sich wie folgt:

Geschäftsbereich (LoB)	versicherungs-technisches Ergebnis (brutto) GJ 2016 in TEUR	versicherungs-technisches Ergebnis (netto) GJ 2016 in TEUR
Feuer- und Sachversicherung	- 72	+ 30
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-42	+ 57
Allgemeine Unfallversicherung	+ 26	-1
Gesamt	- 88	+ 86

Tabelle 2: Geschäftsergebnis bezogen auf Versicherungstechnik (brutto/ netto)

Aufgrund des schlechten Schadenverlaufes wurde ein versicherungstechnischer Verlust (brutto) von 88 TEUR realisiert. Das versicherungstechnische Nettoergebnis schließt mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 86 TEUR ab.

Das positive Nettoergebnis wurde zum einen aufgrund von Abschluss intelligenter Rückversicherungsverträge mit einem bonitätsmäßig einwandfreien Rückversicherer – der E+S Rückversicherung AG – und zum anderen hauptsächlich durch die Schwankungsrückstellung erzielt.

Aufgrund des § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ist die SHB verpflichtet, zu prüfen, ob spartenbezogen nach festgelegten Kriterien bzw. Parametern eine Schwankungsrückstellung zu bilden ist.

Im GJ 2016 wurden 308 TEUR der Schwankungsrückstellung entnommen. Insgesamt beträgt die Schwankungsrückstellung 1.016 TEUR.

Die jährliche externe Prüfung der SHB erfolgt durch die:

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Stapenhorststraße 131
33615 Bielefeld

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253 • 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - o Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die SHB gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin, dem Verein „Versicherungsombudsmann e.V.“, Berlin, dem Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Kiel und dem Verein zur Förderung der Versicherungs- und Finanzmathematik – Universität Oldenburg e.V. an.

Die SHB ist nicht Mitglied im Arbeitgeberverband, orientiert sich jedoch bei der Entlohnung ihrer 14 Innendienst-Mitarbeiter (Teil- und Vollzeit) am Tarifvertrag der deutschen Versicherungswirtschaft.

Alle von der SHB nicht selbsteingedeckten Versicherungssparten werden über den Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH (VDB) an andere namhafte Versicherungsunternehmen vermittelt. Der VDB ist ein 100%iges Tochterunternehmen der SHB und hat als Versicherungsvermittler die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (siehe Eintrag im Vermittlerregister unter Nummer: D-CN5W-BCoRL-42, Deutscher Industrie- und Handelskammer e.V.) zum Geschäftsbetrieb. Der VDB ist im Registergericht Siegburg B6702 eingetragen (Steuernummer: 222/5725/0279).

Die Rechtsträgerkennung (LEI) des VDB lautet 391208UWXGYIGEOS63.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Gesellschaft betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als Erstversicherungsgeschäft. Im Rahmen des in Deckung genommenen Versicherungsgeschäftes hat die Gesellschaft die in Tabelle 1 zu A.1 aufgeführten Beitragseinnahmen (brutto / netto) im GJ 2016 erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr (VJ 6.588 TEUR) konnte ein Beitragsanstieg von 2,2 % erreicht werden.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr eine Vielzahl unserer Mitglieder eine Neuordnung der Multi-Risk-Police auf das aktuelle Deckungskonzept, sowie den Einschluss der Elementargefahrendeckung in ihre Gebäudeversicherung vorgenommen haben.

Der Beitragsaufwand für die Rückversicherung betrug TEUR 3.455 (VJ: TEUR 3.340).

Im GJ 2016 hat die SHB einen Anstieg der erbrachten Schadenleistungen über alle drei LoB (Feuer-Sach, Haftpflicht und Unfall) zu verzeichnen.

Geschäftsbereich (LoB)	Bruttoschaden- zahlungen GJ 2016 in TEUR	Nettoschaden- zahlungen GJ 2016 in TEUR
Feuer- und Sachversicherung	3.687	2.117
Allgemeine Haftpflichtversicherung	587	195
Allgemeine Unfallversicherung	23	8
Gesamt	4.297	2.320

Tabelle 3: Schadenzahlungen

Geschäftsbereich (LoB)	Bruttoschaden- rückstellungen GJ 2016 in TEUR	Nettoschaden- rückstellungen GJ 2016 in TEUR
Feuer- und Sachversicherung	2.581	1.136
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.045	713
Allgemeine Unfallversicherung	318	159
Gesamt	4.944	2.008

Tabelle 4: Schadenrückstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schadenaufwand, sowohl brutto um 26,1 % auf 74,7 %, als auch netto um 28,5 % auf 79,3% angestiegen.

Ursächlich für den Anstieg des Schadenaufwandes waren zwei größere Feuerschäden, die Elementarereignisse im Frühsommer 2016, sowie ein größerer Haftpflichtschaden.

Die geringfügige höhere Nettoschadenquote ist auf einen abgewickelten Altschaden im Bereich Feuer-Sach zurückzuführen.

A.3. Anlageergebnis

Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt durch die DEVK Asset Management Gesellschaft mbH, Köln (DEVK AM), welche von der BaFin genehmigt wurde.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen bei der Kreissparkasse Köln/Bonn, der Volksbank Bonn Rhein-Sieg und der Volks- und Raiffeisenbank Nürnberg e.G.

Die Anlage des Vermögens geschieht unter Beachtung der im Unternehmen festgelegten Kapitalanlagerichtlinien. Im Wesentlichen sind diese Richtlinien nach den bis zum 31.12.2015 verbindlich festgelegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach – den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung – ausgerichtet. D.h. im Umkehrschluss ist nach dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), welches zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, keine verbindlichen Größen (Prozentsätze zu den einzelnen Kapitalanlageklassen) der Kapitalanlagevorschriften vorgeschrieben.

Das Kapitalanlagevolumen ist aufgrund des schlechten Schadenverlaufes geringfügig gesunken. Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 138 TEUR (VJ 60 TEUR). Somit hat sich das Kapitalanlageergebnis mehr als verdoppelt. Die Ursachen liegen zum einen bei der erfreulichen Entwicklung der Kurse sowohl im nicht- als auch im festverzinslichen Wertpapierbereich, die zu einem niedrigen außerplanmäßigen Abschreibungsaufwand und zu Erträgen aus Zuschreibungen führten; außerdem konnten die innerbetrieblichen Aufwendungen zur Verwaltung der Kapitalanlagen gesenkt werden.

Im Bereich der Kapitalanlagen findet das strenge Niederstwertprinzip Anwendung. Infolgedessen liegen keine stillen Lasten vor.

Es wurden keine Wertpapierleihgeschäfte, sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, wie zum Beispiel: Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds, getätigt.

Segmentierung der Kapitalanlageerträgen	GJ 2016 in TEUR
Grundstücke/Immobilien	110
Wertpapiere	147
Erträge aus Zuschreibungen	25
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18
Gesamt	300

Tabelle 5: Kapitalanlagenerträge

Segmentierung der Kapitalanlagenaufwendungen	GJ 2016 in TEUR
Aufwendungen für die Verwaltung	59
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	94
Erträge aus Zuschreibungen	25
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18
Gesamt	300

Tabelle 6: Kapitalanlagenaufwendungen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen ist anzumerken, dass von dem Gesamtbetrag (94 TEUR) 85 TEUR auf die planmäßigen Abschreibungen der Grundstücke/Immobilien entfallen. Der Restbetrag stellt die außerplanmäßigen Abschreibungen dar, die ausschließlich die Wertpapiere betreffen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Als wesentliche Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 167 TEUR, die die Nichtversicherungstechnik betreffen sind zu nennen:

Beratungs- und Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Pensionsrückstellungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge, Vergütung für den Aufsichtsrat und die Mitgliedervertreter.

A.5 Sonstige Angaben

Für die Tochtergesellschaft, dem Versicherungsdienst des Bäckerhandwerks GmbH, sind Patronatserklärungen zugunsten Dritter abgeschlossen worden. Ein Haftungsrisiko besteht nur soweit Provisionen zurückgefordert werden könnten.

Die SHB ist mit einem geringen Anteil an der Deutschen Pensionskasse (DPK) strategisch beteiligt. Die DPK ist wiederum seitens des Erlassens der Bundesregierung – aufgrund der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt – verpflichtet eine Zinszusatzreserve zu bilden. Ab dem Jahr 2018 besteht daher ein Nachfinanzierungsbedarf, der sich allerdings noch nicht konkretisiert hat.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der SHB besteht aus zwei Personen; dieser bildet die Geschäftsleitung der SHB. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik, sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und des Frühwarnsystems, einschließlich dessen Weiterentwicklung, sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc-Probleme;
- die operative Leitung und Führung des Unternehmens.

Die in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelten Aufgabenbereiche sind wie folgt zugeordnet:

Herr Sven Goerigk (Vorsitzender)

- Vertrieb
- Produktentwicklung
- EDV
- Versicherungstechnik

Herr Udo Damian

- Rückversicherung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagen
- Solvency II

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Goerigk, ist für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen bzw. ausgelagerte wichtige Funktionen als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Herr Damian hat die Schlüsselfunktion „Versicherungsmathematische Funktion“ inne.

Für die ausgelagerte Funktion des Kapitalanlagemanagement wurde ein KA-Anlageausschuss gebildet. Dieser tagt 2 x jährlich; bei Bedarf auch öfter (kurzfristig/ad-hoc). Dem KA-Ausschuss gehört die Geschäftsleitung, einschließlich einer Mitarbeiterin, an.

Die Vorstandsbezüge werden einzelvertraglich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Es handelt sich um monatliche Fix-Bezüge. Erfolgsabhängige oder variable Vergütungsanteile werden nicht gezahlt. Reisekosten werden nach Anfall und Nachweis erstattet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) besteht aus neun Mitgliedern und wird auf die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung (MVV) gewählt. Der AR tagt dreimal im Kalenderjahr, bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine wahrgenommen.

Für die Wahrnehmung der AR-Mandate wird ein Sitzungsgeld gezahlt. Reisekosten werden nach Anfall und Nachweis erstattet. Es werden keine weiteren Vergütungen gezahlt.

Die Aufgaben des AR der SHB sind folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Feststellung des Jahresabschlusses; des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinnes
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Mitgliederversammlung.

Der AR der SHB hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet, die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernimmt der AR als Gremium insgesamt. Darüber hinaus gibt es keine Ausschüsse im AR der SHB.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MVV) ist das oberste Organ des VVaG. Die Mitglieder der MVV werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld, zuzüglich der Reisekosten.

Die MVV vertritt die Interessen aller Mitglieder, daher ist die personelle Besetzung an der bundesweiten regionalen Bestandsverteilung ausgerichtet. Die MVV tagt regelmäßig einmal im Jahr, bei Bedarf auch außerplanmäßig.

Die satzungsgemäßen Aufgaben der MVV sind:

- die Wahl oder Abberufung der Mitglieder der MVV
- die Wahl oder Abberufung des AR
- den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinnes
- die Änderung der Satzung
- die Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- den Beschluss zu den sonstigen ordnungsgemäß gestellten Anträgen
- den Beschluss folgender Satzungs Vorschriften für bestehende Versicherungen:
 - Name, Sitz und Zweck des Vereins
 - Geschäftsgebiet
 - Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft und des Geschäftsjahres.
 - Nachschüsse, Verlustrücklage, Garantiefonds, Anlegung des Vermögens und Überschussverwendung.

Ausschüsse werden in der MVV nicht gebildet.

B.1.2 Schlüsselfunktionen: Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung

Eine klare Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand festgelegt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat, sowie an externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Das Unternehmen hat vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken prägen die Art und Weise, wie diese Funktionen erfüllt werden (Proportionalitätsprinzip). Dabei werden potentielle Interessenkonflikte vermieden. Somit ist sichergestellt, dass durch die Wahrnehmung der Funktionen es nicht zu Interessenkonflikten kommt.

Folgende Funktionen sind aktuell bei der SHB umgesetzt:

Risikomanagement Funktion (RMF)

Die RMF ist ein Teil des Gesamtrisikomanagements der SHB und ist verantwortlich für:

- Die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;
- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits, sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht
- die Berichterstellung und Dokumentation zu den RM-Aktivitäten.

Diese Funktion wird durch Herrn Ralf Pommer wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Insbesondere sind dies:

- Koordination und Validierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, sowie Entwicklung von Methoden, Verfahren und Prozessen zur versicherungsmathematischen Bewertung, sowie Sicherstellung der Datenqualität;

- Unterrichtung und Beratung der Geschäftsleitung zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie Rückversicherungspolitik, Entwicklung von Empfehlungen zur Optimierung der Richtlinien und Verfahren, enge Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion;
- Steuerung des Prozesses zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Sicherstellung der Einhaltung der Rückstellungsbewertung unter Solvency II und ggf. Anpassung von Abweichungen, Bewertung der Datenqualität;
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Durchführung der ORSA, sowie der Erstellung der Berichte dazu;
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Hinblick auf versicherungsmathematische Fragestellungen, Mitwirkung bei der Implementierung eines Risikomanagementsystems inkl. informationstechnischer Systeme, Berichterstattung an das Management;
- Kommunikation und Information zu Tätigkeiten und Ergebnissen: Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung, sowie Annahme-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SHB bei.

Diese Funktion wird durch Herrn Udo Damian wahrgenommen.

Compliance Funktion (CF)

Die Aufgaben der CF umfassen:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
 - Risiko von Reputationsverlusten,
 soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene, sowie der einschlägigen Rechtsprechung

Diese Funktion wird durch Herrn Ralf Pommer wahrgenommen.

Interne Revision (IR)

Die Schlüsselfunktion IR soll:

- die Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems und
- aller anderen Elemente des Governance-Systems

prüfen und evaluieren.

Die SHB übersetzt dies in die Prüfungsschwerpunkte

- Angemessenheit und Effizienz,
- Zuverlässigkeit und Wirksamkeit,
- Nachvollziehbarkeit und Dokumentation.

Diese Funktion wurde auf die ASSEKURATA Management Services GmbH (AMS), Köln, ausgegliedert.

Ausgliederungsbeauftragter der IR ist Herr Sven Goerigk.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der SHB wurde von der Geschäftsleitung beschlossen und ist in der Leitlinie „SHB-Vergütungsleitlinie“ dokumentiert.

Die SHB gehört nicht dem Arbeitgeberverband an; die Mitarbeiter werden jedoch angelehnt an den Tarifvertrag der deutschen Versicherungswirtschaft - und damit marktüblich - vergütet.

Die Mitarbeiter des Innendienstes erhalten Fixbezüge ohne erfolgsabhängige oder variable Vergütungsanteile. Reisekosten werden nach Anfall und Nachweis erstattet. Die zusätzlich gewährten Sozialleistungen werden für alle Mitarbeiter gleich erbracht.

Mitarbeiter welche Schlüsselfunktionen ausführen, z.B. jene durch Solvency II geforderten, erhalten dafür keine separaten Vergütungen oder Vergütungsbestandteile.

Bei Arbeitsverträgen „geringfügig Beschäftigte“ achten wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Der angestellte Außendienst erhält zusätzlich zu seinen Fix-Bezügen, Provisionen gezahlt.

Die nichtangestellten Mitarbeiter des Vertriebes erhalten marktübliche Vergütungen:

- Der Maklervertriebsweg erhält eine marktübliche Courtage. Es erfolgen keine weiteren Zuwendungen.
- Unsere Ausschließlichkeitsorganisation erhält eine marktübliche Bestandspflegeprovision, sowie eine marktübliche Abschlussprovision. Im Einzelfall werden auf Nachweis Kosten übernommen. Es handelt sich dabei i.d.R. um die im Unternehmensinteresse wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Messebesuche).

B.1.3 Angemessenheit

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der SHB ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die im GJ 2016 durchgeführte Revision des Risikomanagements umfasste auch die Prüfung der Aufbauorganisation; es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich überprüft.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation der SHB ist aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Prozesse haben sich bewährt; es deuten sich keine erheblichen Mängel an, welches auch die im GJ 2017 durchgeführte Revision des Risikomanagements mit dem Schwerpunkt Antrag/Betrieb bestätigt hat.

Die zentralen Führungs- und Steuerungs-Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich überprüft.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende wesentliche organisatorische / personelle Veränderungen:

- Zu Beginn des GJ 2016 wurde Herr Udo Damian, als weiteres Vorstandsmitglied berufen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern der Organe der SHB (Vorstand, AR, MVV) durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind.

Dies betrifft bei der SHB den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen (Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, sowie Interne Revision). Zudem gelten die fit & proper Anforderungen auch für den Ausgliederungsbeauftragten.

Die SHB stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die SHB dafür Sorge, dass die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte: Wissen und Verständnis von dem allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeldes, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie Wissen um den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- Geschäftsstrategie und -modell: Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- Versicherungstechnik: Wissen und Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die Befähigung diese einzuschätzen und zu managen. Wissen über die Grundlagen der Versicherungstheorie, Versicherungsmodelle und Rückversicherungsbedarfes und der Auswirkungen.
- Governance-System: Wissen und Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die Befähigung, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung, sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- Rechnungslegung und finanzielle Analyse: Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen zu den Grundlagen der Rechnungslegung, dem Erstellen einer Bilanz und einer GuV, sowie deren Interpretation. Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Kapitalanlage: Wissen und Verständnis für die Risiken, welche Kapitalanlagen nach sich ziehen. Kenntnisse der Mechanismen und Abläufe bei Kapitalanlagen.

- Informationstechnologie: Wissen und Verständnis für die Bedeutung der IT für das Unternehmen, deren Risiken dazu bewerten zu können und die Fähigkeit Schlüsselthemen zu identifizieren und zu hinterfragen.
- Vertrieb: Wissen und Verständnis für die Vertriebsmodelle und -mechanismen der Versicherungswirtschaft, deren Bedeutung und wirtschaftlichen, sowie rechtlichen Ausprägungen. Bewerten und Hinterfragen von Risiken, welche das Unternehmen eingeht.
- Aufsichtsrahmen und -erfordernisse: Wissen und Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen, als auch die Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die SHB sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Vorstände, der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt analog den Anforderungen und Verfahren, wie diese in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben ist.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird wiederholt überwacht, möglichst jährlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der SHB besteht aus drei Säulen:

- I. Einer Ex-post-Betrachtung
- II. Einer Stichtags-Betrachtung
- III. Einer Ex-anten-Betrachtung

Das Schaubild zeigt das Risiko-Management-Gesamtmodell der SHB im Überblick:

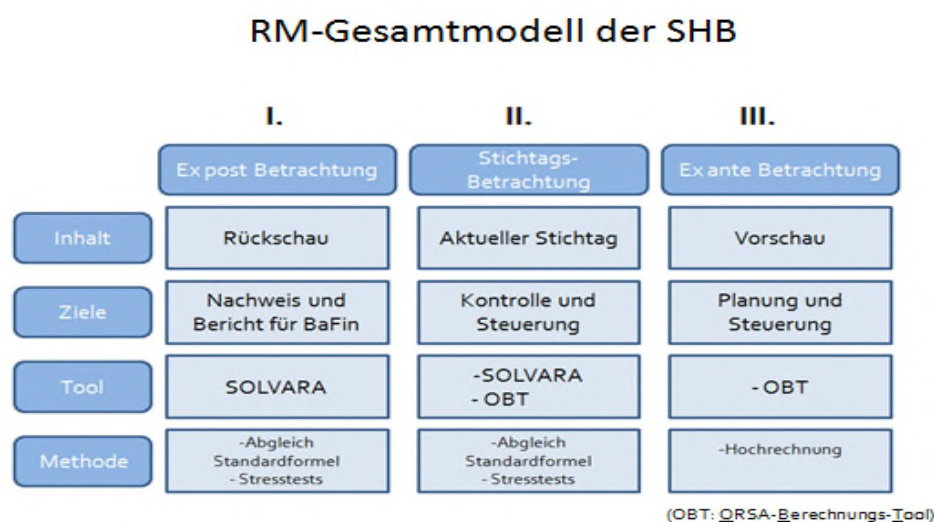


Abbildung 2: RM-Gesamtmodell der SHB

Zu I. Die Ex-post-Betrachtung

Bei der Ex-post-Betrachtung, erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfes mit vergangenheitsbezogenen Daten. Sie dient einer Rückschau und ist für uns ein Nachweis der Erfüllung der Kapitalanforderungen für die Aufsicht.

Die Berechnung nehmen wir mit dem vom BaFin anerkannten Tool „SOLVARA“ vor. Die Ergebnis-Darstellungen werden als Berichtgrundlage für das BaFin verwandt.

Die in SOLVARA hinterlegten Berechnungswege entsprechen den in der Standardformel geforderten Regeln und sind somit Brutto-Ergebnisse. Sie dienen als Nachweis der Erfüllung der Kapitalanforderungen, entsprechen jedoch nicht dem unternehmensindividuellen Risiko-Kapitalbedarf.

Zu II. Die Stichtags-Betrachtung

Zu einem Stichtag wird die Berechnung des Risikokapitalbedarfes, auf der Grundlage der Standardformel, mit den Ergebnissen auf der Grundlage unserer unternehmensrealistischen Sicht verglichen.

Dabei ist insbesondere die „Netto-Sicht“ – also unter Berücksichtigung der spezifischen Rückversicherung – relevant.

Diese Berechnungen erfolgen durch das ORSA-Berechnungs-Tool (OBT).

Zu III. Die Ex-ante-Betrachtung

Die Prognose-Rechnung umfasst einen 3-Jahreszeitraum, die mit dem zuvor erwähnten OBT erstellt wird.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der SHB leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die SHB

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der SHB erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die SHB das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, sowie das Liquiditätsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die SHB strebt - über alle Risiken aggregiert - eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfes an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die SHB strebt eine Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 150% an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung

In Kapitel 1 ist die Einbindung in die Gesamtsteuerung beschrieben.

Durch die Risikomanagement-Sitzung wird sichergestellt, dass alle Risiken, sowie deren unterschiedliche Ausprägungen und Aspekte ganzheitlich erörtert und bewertet werden. Die Standard-Agenda deckt alle Risikobereiche des Unternehmens ab und dient damit auch der Qualitätssicherung.

Risikomanagement-Sitzung

An der Risikomanagement-Sitzung nehmen alle relevanten Knowhow- und Funktionsträger der SHB teil. Es besteht Teilnahmepflicht.

Ergänzend die folgenden Ausführungen zur Risikomanagement-Sitzung:

Institut	Risikomanagement-Sitzung
Mitglieder	Vorstand, RM- und Governance-Funktion, Teamkompetenzträger Betrieb/Schaden, Vertriebskoordinator
Turnus	3 x jährlich und nach Bedarf. Regelmäßig im Rahmen einer VS-Sitzung. Für die RM-Sitzung ist eine Standard-Agenda vorgegeben.
Mandat	Laufende Überwachung der Risikosituation, Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, Entscheidungen zu RM-Maßnahmen
Inhalt	Erörterungen und Berichte zu den einzelnen Risikokategorien: <ul style="list-style-type: none">➤ aktuelle Sachstände und Risikoeinschätzung➤ erörtern von Sachverhalten, Ursachen und Zusammenhängen➤ Prognosen zu Entwicklungen und Einflüssen (positiv wie negativ)➤ Erörterung der Notwendigkeit von Maßnahmen➤ Prüfung der Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen
Bericht	Inhalt und Beschlüsse der RM-Sitzungen werden dokumentiert und archiviert.

Abbildung 3: RM-Sitzung Ausführung

Risikomanagement-Prozess

Der hier dargestellte Risikomanagement-Prozess ist der Standard-Prozess in der Literatur. Dieser wird kontinuierlich durchlaufen. Er veranschaulicht als prozessuale Sicht wie mit der Risikosituation umgegangen wird.

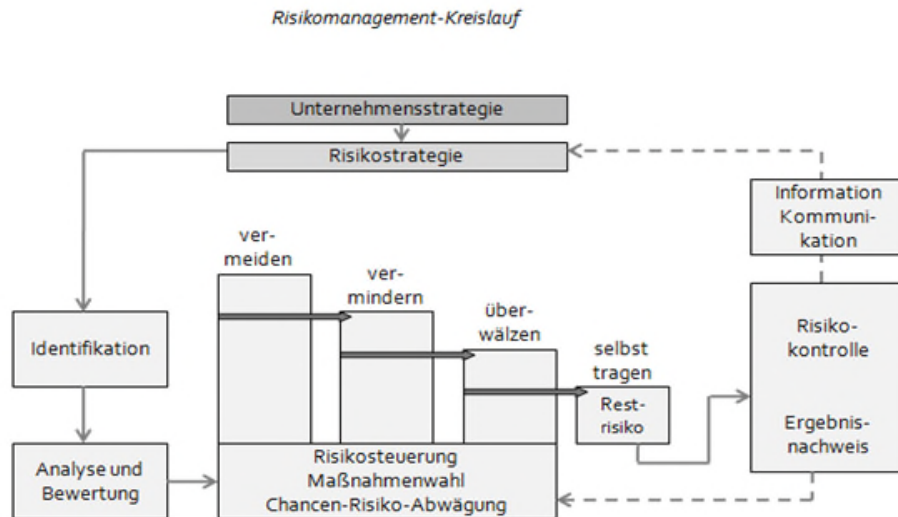


Abbildung 4: Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die SHB ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und -bewertung: Einteilung der Risiken in wesentliche und unwesentliche; wesentliche Risiken werden von der SHB intensiver überwacht, gemanagt und gesteuert; zur Einschätzung werden neben marktüblicher Praxis und Expertenschätzungen auch fallweise quantitative Analysen herangezogen;
- Risikosteuerung: Grundsätzlich verfolgen wir den Ansatz, Risiken durch vielfältige Maßnahmen zu vermeiden, diese - wenn nicht vermeidbar - zu mindern oder ggfs. abzuwälzen. Das verbliebene Restrisiko trägt die SHB.
- Ergebnisnachweis: Die eingeleiteten Maßnahmen werden turnusmäßig auf deren Wirksamkeit hinterfragt. Im Rahmen der Risikomanagementsitzung werden die Ergebnisse bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen hinterfragt.
- Risikokontrolle: Im Rahmen der Risikomanagementsitzung werden die wesentlichen Risiken erörtert. Ebenso werden die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung unter ökonomischen Aspekten überwacht. Als ökonomische Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit der SHB bezeichnet, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert; Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital.
- Information/Kommunikation: Neben dem Tagesgeschäft inhärenten operativen Informationsprozessen werden die Organe routinemäßig anlässlich der Sitzungen informiert. Bei Bedarf bzw. außergewöhnlichen oder kritischen Risiko-Situationen kann dies auch zusätzlich und außerhalb der Sitzungen geschehen. Die BaFin wird entsprechend ihrer Vorgaben quartalsweise bzw. im Rahmen des jährlichen Berichtswesens informiert. Alle Berichte werden dokumentiert und gesichert verwaltet.

Der ORSA-Bericht wird mindestens einmal im Jahr von der RMF erstellt und vom Vorstand genehmigt. Auf Basis dieses Reportes wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überwachung der Risikosituation

Zur laufenden Überwachung der Risiken, werden bei der SHB eine Vielzahl von operativen Maßnahmen durchgeführt. Der Intervall und die Intensivität der Maßnahmen sind ausgerichtet an der unternehmensinternen Risikobewertung. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle der Maßnahmen zur

- Risikovermeidung (z.B. Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien, Anlagerichtlinien,...);
- Risikominderung (z.B. Kontrolle evt. Einzelrisiken, Großschadensteuerung,...);
- Risikoabwälzung (z.B. insbesondere Einhaltung der Limite der Rückversicherung).

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörde) über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen, sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Der Solvabilitätsbedarf wird im Rahmen des Berichtswesens an die BaFin, sowohl jährlich als auch quartalsweise überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios angemessen.

Basierend auf dem 3 x jährlich durchgeführten Risiko-Reporting (anlässlich der Risikomanagement-Sitzung) wird die Notwendigkeit für

- detailliertere ad-hoc Analysen,
- vertiefte Analysen zum Solvabilitätsbedarf,
- veränderte Kapitalmanagementmaßnahmen,
- Risikominderungsmaßnahmen,
- und ähnliches,

geprüft und entschieden.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die SHB verfügt über ein prozessintegriertes und praxisbewährtes internes Kontrollsystem. Dieses entspricht den Anforderungen des Unternehmens, sowohl hinsichtlich seiner Risikosituation, als auch hinsichtlich seiner Größe und seiner Kultur.

Das IKS hat zum Teil ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und Risikominimierung - unter Beachtung einer angemessenen Aufwand-/Kosten-Nutzen-Relation - erreicht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wird in Relation zur Unternehmensgröße, ein tragbares Risikoniveau angestrebt.

Das IKS ist ein wesentlicher Baustein,

- zur Erhaltung unserer Effizienz und Wirtschaftlichkeit,
- zur Sicherung und zum Schutz unseres Vermögens,
- zum Bewahren der Zuverlässigkeit und Qualität der betrieblichen Informationen,
- zur verlässlichen Finanzberichterstattung,
- zur Einhaltung der Gesetze und Vorgaben.

Die Grundsystematik ist angelehnt an das langjährig bewährte Rahmenkonzept „COSO II“.

Das IKS wird bei der SHB regelmäßig (mindestens einmal jährlich) hinterfragt und ist umfassend in einer Unternehmensleitlinie dokumentiert. Die Compliance-Funktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich hinterfragt. Auch hierzu nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

B.5 Funktion der internen Revision (IR)

Die Schlüsselfunktion „interne Revision“ (IR) wurde ausgegliedert an die

ASSEKURATA Management Services GmbH (AMS), Köln.

Die interne Revision hat folgende Ziele:

- ein bestmögliches Maß an Sicherheit und Risikominimierung,
- unter Beachtung einer angemessenen Aufwand-/Kosten-Nutzen-Relation,
- ein für das Unternehmen tragbares Risikoniveau zu ermöglichen,
- Unterstützung für das Risikomanagement, sowie die Führungsarbeit,
- erfüllen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. BaFin Rundschreiben 2/2017 (VA) MaGo).

Der Schwerpunkt der IR liegt auf der Prüfung der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des IKS. Es sollen keine operativen Kontrollen oder Kontrollergebnisse durch die IR geprüft werden, sondern das System „IKS“ geprüft werden.

Ferner soll die IR alle anderen Elemente des Governance-Systems prüfen und evaluieren.

Dazu gehören alle Arbeitsanweisungen, verbindliche Leitlinien, verbindliche Vorgaben, usw.

Die Vorgaben der Aufsicht zur IR münden in drei Prüfungsschwerpunkte:

- I. Angemessenheit und Effizienz
- II. Zuverlässigkeit und Wirksamkeit
- III. Nachvollziehbarkeit und Dokumentation

Demnach soll die interne Revision keine operativen Prüfaufgaben übernehmen, sondern „Systemprüfungen“, bei denen die Mechanismen und konzeptionellen Lösungen hinterfragt werden.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. In einem 3-Jahres-Revisionsplan sind die Schwerpunkte und Ziele beschrieben und festgelegt.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplanes. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Planes kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision, wird ein schriftlicher Bericht über jeden durchgeführten Revisionsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.

Der Bericht deckt mindestens folgende Schwerpunkte ab:

- Prüfungsauftrag
- Prüfungsumfang und -handlungen
- Management-Summary
- Follow-up (Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen)
- Prüfungsergebnisse im Detail
- Bewertung der Ergebnisse
- Empfehlungen und deren Gewichtung

Die Funktion „Interne Revision“ ist an ein externes Institut (AMS) ausgegliedert. Die Information der BaFin dazu, ist erfolgt. Da es sich um ein externes Institut handelt, welches keine weiteren Funktionen bei der SHB wahrnimmt, sind Interessenkonflikte auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Beauftragung als interne Revisionsfunktion durch die SHB.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF wird bei der SHB durch Herrn Udo Damian (Vorstand) wahrgenommen.

Er hat jederzeit einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen. Er ist jederzeit über aktuelle Entwicklungen (intern wie extern) und über die Planungen bei der SHB informiert bzw. eingebunden. Als Mitglied der Geschäftsleitung ist er in allen maßgeblichen Entscheidungen und Prozessen eingebunden. Im Bedarfsfall kann er externe Unterstützung bzw. Expertise in Anspruch nehmen. Als Mitglied aller maßgeblichen Sitzungen hat er direkten Zugang zu allen Organen und ist an der Berichterstattung beteiligt.

Die VMF nimmt keine anderen Schlüsselfunktionen bei der SHB wahr, Interessenkonflikte werden daher vermieden.

B.7 Outsourcing

Die SHB hat für ihre Auslagerungsüberlegungen folgende Grundsätze festgelegt:

- Outsourcing erfolgt im Hause SHB nur für operative Funktionen.
- Für Systemfunktionen (also alle Funktionen welche nicht operativ sind) stellt sich die Frage nach einem möglichen Outsourcing grundsätzlich nicht.
Beispiele für Systemfunktionen: Produktentwicklung, Entwicklung und Pflege der IT, Kapitalanlagegrundsätze, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Risikozeichnung, Schadenbearbeitung.
- Wenn Funktionen ausgelagert werden, dann nur mit laufender, ausreichender und geeigneter Kontrolle.

Die Geschäftsleitung trifft Auslagerungs-Entscheidungen anhand der Kriterien:

Wirtschaftlichkeit, Qualität und Risiko.

Wirtschaftlichkeit

- Vergleich von Aufwand und Ertrag;
- Vergleich von Lösungsalternativen;
- Vergleich von Dienstleistern;
- Höhe und Stabilität des Entgeltes;
- Zusammensetzung des Entgeltes (fixe und variable Anteile);
- weitere themenabhängige Betrachtungen;

Unsere Qualitätsmerkmale

- Kompetenz: Spezialisten-Know-How, Berichte, Nachweise und Dokumentationen, Ruf und Leumund
- Sicherheit: materielles Umfeld, ausreichende Ressourcen, finanzielle Stabilität, Datensicherheit, Zuverlässigkeit, dauerhafte Vertragserfüllung, Reaktionszeit
- Glaubwürdigkeit: Sichtweisen, Nachvollziehbarkeit der Handlungen, Überprüfbarkeit der Aussagen, Verständlichkeit der Sprache
- Ansprechbarkeit: Erreichbarkeit, Entgegenkommen, Hilfsbereitschaft
- Kommunikation: Kommunikationswege und -zeiten, Verständlichkeit der Sprache und Unterlagen
- Verständnis: Zu unseren Zielen und Anforderungen, vertiefte Kenntnisse der Assekuranz, Kenntnisse unseres Geschäftsmodelles, sowie Produkte, Markt und Rechtsform
- Höflichkeit: Entgegenkommen, zwischenmenschlicher Umgang
- Kontakt: Kontaktbequemlichkeit, Erreichbarkeit, Haltung der Beteiligten zum Kontakt

Risikobewertung

Im ersten Schritt werden die Risiken identifiziert; im zweiten Schritt bewertet. Diese nicht abschließende Aufzählung, gibt Anhaltspunkte und Anregungen hinsichtlich der Identifizierung von Risiken beim Outsourcing:

- Verlust von Know-how
- Qualitätssicherung
- Abhängigkeit von Dienstleistern
- Mangelnde Einflussmöglichkeiten
- Ausfall von Dienstleistern
- Dolose Handlungen beim Dienstleister
- Interessenkollisionen beim Dienstleister
- Imageverlust/-gefährdung
- Kostensteigerung
- Größerer Koordinationsaufwand
- Erhöhter Kontrollaufwand
- Akzeptanz (intern wie extern)
- Eingeschränkte Flexibilität

Basis für die Bewertung sind, neben verfügbaren externen Quellen, insbesondere die Managementeinschätzungen.

Die SHB hat folgende Funktionen ausgelagert:

- Kapitalanlagemanagement (siehe Kapitel A.3)
- Interne Revision (siehe Kapitel B.5)
- Überwachung der Datenschutzrichtlinien (Datenschutzbeauftragter ist Herr Dipl.Kfm. Günther Otten, Köln)
- Wartung/Systempflege von Serverstruktur und Homepage (HAUBNER IT GmbH, Köln)
- Entwicklung und Betreuung der Anwendersoftware (SowAss GmbH; Neuendorf)
- Telefon-Hotline, für die Zeiten, in denen unsere Geschäftsräume personell nicht besetzt sind (ESU Control GmbH, 37276 Meinhard)

Der Ausgliederungsbeauftragte ist Herr Sven Goerigk.

B.8 Sonstige Angaben

Im GJ 2016 sind drei Beschwerden im Rahmen des Qualitätsmanagement zu verzeichnen.

Der Beschwerdebericht 2016, welcher auf der BaFin-Sammelverfügung "Beschwerde-managementfunktion und Beschwerdebearbeitung in Versicherungsunternehmen" vom 20.09.2013, sowie dem BaFin-Rundschreiben 3/2013 "Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen" basiert, wurde an die BaFin geleitet.

Zwei Beschwerden wurde stattgegeben, eine Beschwerde war unbegründet.

Die Beschwerden bezogen sich auf die Schadenbearbeitung und werden in Relation zu der Anzahl der insgesamt regulierten Schäden als geringfügig eingestuft.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der SHB ist geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Sach-Versicherer, welcher nur die in den Kapiteln A.1 und A.2 genannten Sparten zeichnet.

Im Fokus der SHB steht das Versicherungstechnische Risiko.

Die Bewertung der Risiken wird nach folgenden Risikoklassen vorgenommen:

- Wesentliche Risiken
- ALARP-Risiken
- geringfügige Risiken

Die Definition und Beschreibung unserer Risikoklassen sind aus der Anlage 2 „Risikoklassen der SHB“ ersichtlich.

Das Risikoinventar der SHB per 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Ausfallrisiko	Das Ausfallrisiko/Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen.	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	Geringfügig
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	ALARP

Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Wesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Geringfügig
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Geringfügig

Tabelle 7: Übersicht, Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Die SHB verwendet zur Bewertung von Risiken neben den Vorgaben von Solvency II (Standardformel) eine eigene Bewertungslogik (ökonomische Sicht). Die eigene Bewertungslogik stellt dabei auf die Barwerte von Cash Flows sowohl im Erwartungswert als auch unter Stress (versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko ((Ausfallrisiko)), operationelles Risiko) ab.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchhaltungssystem der SHB übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt. Diese sind vom Vorstand beschlossen und an der unternehmensspezifischen Risikosituation der SHB ausgerichtet.

Die SHB zeichnet grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikoaufnahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsgrenzen werden ohne Ausnahme eingehalten; dies ist durch entsprechende Kontrollprozesse gewährleistet.

Die SHB verfolgt bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls- und das Reserve-, sowie das Katastrophenrisiko. Das Änderungsrisiko beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer und technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und die Schadeneintritts-Wahrscheinlichkeit. Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet. Die SHB betreibt eine restriktive Risikoannahmepolitik im Bereich des Lebensmittelhandwerks, speziell dem Bäckerhandwerk. Die Nähe zu den Verbänden des Bäckerhandwerks bewirkt unmittelbar und zeitnah einen Kenntnisvorsprung über Veränderungen der Rahmenbedingungen. Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschadenrückstellungen und die Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt werden können. Die Schätzung der Verpflichtung ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Bestimmung der Schadenreserven erfolgt anhand der Schadenakte zu jedem offenen Schadenfall zum Ende des Geschäftsjahres. Zusätzlich werden die gebildeten Schadenreserven im Rahmen einer Vorprüfung durch den Wirtschaftsprüfer stichprobenartig dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Unterjährig erfolgt eine statistische Auswertung offener Schadenfälle, ab einer festgelegten Höhe der Schadenreserve. Diese Schadenfälle werden bis zur abschließenden Bearbeitung unter Kontrolle gehalten und dokumentiert. Von besonderer Bedeutung ist das Katastrophenrisiko, das Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Diesem Risiko wird durch Abschluss intelligenter Rückversicherungsverträge mit einem bonitätsmäßig einwandfreien Rückversicherer begegnet. Die Risikoeinschätzung zusammen mit der Kapazitätsüberwachung erfolgt anhand von Kumullisten, die täglich ausgewertet werden. Bei Überschreiten der Zeichnungsgrenzen greift das Risikomanagementsystem, indem bestimmte Maßnahmen eingeleitet werden. Das Restrisiko besteht darin, dass aufgrund der begrenzten Anzahl an Wiederauffüllungen die Rückversicherungskapazitäten ausgeschöpft werden können. Aufgrund der relativ geringen Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Großschäden innerhalb einer Versicherungsperiode eintreten werden, wurde die Wiederauffüllung auf drei pro Versicherungsjahr begrenzt.

Das Prämienrisiko beschreibt das Risiko, dass die Tarifbeiträge nicht auskömmlich kalkuliert sind. Als Kontrollinstrument dient die quartärllich ermittelte Schadenkostenquote nach den LoB (Feuer-Sach, Haftpflicht und Unfall). Um diesem Risiko im Vorfeld zu begegnen, wird eine risikoadäquate Annahme- und Zeichnungspolitik gefahren.

Das Stornorisiko – ein weiteres Subrisiko des versicherungstechnischen Risikos – beschreibt die außerordentlichen Vertragskündigungen wie zum Beispiel wegen Nichtzahlung des Beitrages (§ 38 Versicherungsvertragsgesetz VVG), Risikofortfall, etc. In der Summe und über alle LoB beträgt das Risiko lediglich 2 % der gebuchten Bruttobeiträge im GJ 2016 bzw. 135 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Das Marktrisiko gliedert sich wiederum in sechs Unterrisiken dem Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Währungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt die Zinsschwankungen auf der Kapitalanlage-seite. In den vergangenen Jahren ist die SHB dem Niedrigzinsumfeld mit einer leichten Ausweitung der Duration begegnet. Mit einer Duration von 4,8 Jahren unterliegt das Zinsportfolio einem überschaubaren Zinsänderungsrisiko. Dem Risiko eines Zinsanstieges und damit einhergehenden möglichen Abschreibungen, begegnet die SHB in der Hauptsache mit den drei folgenden Maßnahmen.

1. Die maximale Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers darf im Kaufzeitpunkt nicht mehr als zehn Jahre betragen.
2. Die Fälligkeitsstruktur ist ausgeglichen gestaltet und berücksichtigt den jährlichen Liquiditätsbedarf des Unternehmens. So ist zum einen gewährleistet, dass bei einem Zinsanstieg kein Wertpapier mit Verlust verkauft werden muss.
3. Zum anderen wird jedes Jahr in etwa der gleiche Nominalbetrag fällig, der dann zu höheren Zinsen investiert werden kann.

Zusätzlich besteht das Portfolio zu 70% aus Namenswertpapieren und Geldmarktanlagen mit einem Investmentgrade-Rating. Bei einem Zinsanstieg sind diese Wertpapiere zwar Kursschwankungen unterworfen, müssen aber nicht abgeschrieben werden.

Das Aktienrisiko besteht darin, dass Kursrückgänge an den Aktienmärkten den Bestand an gehaltenen Aktien gefährden und somit zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf führen. Die SHB minimiert dieses Risiko, indem der Bestand an nichtfestverzinslichen Wertpapieren äußerst niedrig gehalten wird (unter 3% des Kapitalanlagenvolumens). Die Auswahl der Emittenten erfolgt nach strengen Vorgaben.

Das Immobilienrisiko schlägt sich in negativen Wertveränderungen von bestehenden Immobilien nieder. Bei den Immobilien der SHB handelt es sich um das selbstgenutzte Bürogebäude, sowie um eine vermietete Büroetage und um private Wohnungen in unmittelbarer Nähe zum Dienstsitz. Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt - privat als auch gewerblich - ist die Nachfrage größer als das Angebot. Somit werden die Immobilienpreise stabil bleiben bzw. weiter steigen.

Das Spreadrisiko besagt, dass auch bei konstanter Kreditqualität eines Emittenten der Credit Spread im Zeitablauf schwankt. Kommt es zu einer Risikoaversion der Kapitalmarktteilnehmer, so steigen die Credit Spreads und es kommt zu Kursverlusten bzw. Vermögensverlusten der Investoren. Die SHB begrenzt dieses Risiko, indem Wertpapiere

einerseits von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten und andererseits mit einem Rating im Bereich A- und besser (mind. 90%-Anteil) erworben werden.

Das Konzentrationsrisiko besteht darin, dass ein überwiegender Anteil an Wertpapieren vom gleichen Emittenten erworben wird. Die SHB orientiert sich im Wesentlichen an dem §54 Versicherungsaufsichtsgesetz alter Fassung (vor dem 01.01.2016), was das Mischungs- und Streuungsverhältnis der Kapitalanlagenklassen anbetrifft. Somit wird das Konzentrationsrisiko minimiert.

Das Währungskursrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Kapitalanlage durch Änderung von Wechselkursen vermindert. Dieses Risiko tangiert die SHB nicht, da die Kapitalanlagen ausschließlich in der Währungseinheit EURO getätigt sind.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet den teilweisen oder vollständigen Ausfall einer Gegenpartei. Als Gegenpartei definiert die SHB den Rückversicherer, die Versicherungsnehmer und die Versicherungsvermittler. Die SHB bezieht ausschließlich bei der e+s-Rückversicherung AG - einer Tochtergesellschaft der Hannover Rück AG - Rückversicherungsschutz. Das Unternehmen ist mit AA- geratet und somit besteht kein Zweifel, dass die Zahlungsfähigkeit weder eines Ausfalls noch einer Einschränkung unterliegen wird.

Ausfälle infolge Nichtzahlung der Beiträge durch die Versicherungsnehmer ist marginal und stellt für die SHB kein gravierendes Risiko dar. Das Gleiche trifft auch für die Versicherungsvermittler zu, die selbst das Inkasso durchführen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögensgegenstände in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die SHB in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kosten- und Liquiditätsplanung verschiedene Fristen und Fälligkeiten ermittelt. Auf dieser Basis ist das Vorhalten liquider Mittel ausreichend sichergestellt.

C.5 Operationelles Risiko

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle bzw. den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegenüber unbefugten Zugriffen, durch eine Firewall geschützt. Täglich sichert die SHB den Datenbestand und lagert die Sicherungsbänder aus. Was das Personal anbetrifft, so können Ausfälle oder Verluste von Mitarbeitern eintreten. Durch eine zielgerichtete Personalpolitik, sowie einen fairen und respektvollen Umgang miteinander - der sich wiederum im Leitbild der SHB wiederfindet - wird dieses Risiko effektiv begrenzt.

Rechtsrisiken werden von der Compliance-Funktion wahrgenommen und wirksam reduziert.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, einer konsequenten Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie weiterer spezifischer risikomindernder Maßnahmen, begegnet.

Was den Datenschutz anbetrifft, so hat die SHB einen Dienstleistungsvertrag mit einem professionellen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen.

C.6 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beschreibt die unerwartete, nachteilige Veränderung des Unternehmenswertes aufgrund von Fehlentscheidungen der Geschäftsleitung bzw. deren Ausführung, die sich in der Zukunft negativ auswirken.

Die SHB ist mit einem geringen Anteil an der DPK strategisch beteiligt. Die DPK ist wiederum seitens des Erlasses der Bundesregierung - aufgrund der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt - verpflichtet eine Zinszusatzreserve zu bilden. Ab dem Jahr 2018 besteht daher ein Nachfinanzierungsbedarf, der sich allerdings noch nicht konkretisiert hat.

Durch ein enges Netzwerk sowohl mit den Verbänden des Bäckerhandwerks als auch mit den versicherungswirtschaftlichen Verbänden ist gewährleistet, dass Veränderungen, sowohl auf der Nachfrage- als auch der Angebotsseite adäquat reagiert werden kann.

Die flache Entscheidungshierarchie bei der SHB begünstigt die Anpassung unserer Produkte, mögliche Fehlentscheidungen werden infolge ständiger Revision und Kontrolle kurzfristig behoben.

C. 7 Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufes des Unternehmens entstehen können.

Eine Imageschädigung kann ein nicht zu unterschätzendes Risiko der SHB darstellen. Insbesondere aufgrund des hohen Organisationsgrades der Zielgruppe, dem Bäckerhandwerk, wäre dies unter Umständen als bestand- und produktionsgefährdend zu bewerten.

Diesem Risiko begegnet die SHB, indem sie ein offenes Ohr für ihre Kunden, insbesondere im Bäckerhandwerk hat. Im Leistungsfall wird durch schnelle Hilfe und persönlicher Erreichbarkeit diesem Servicegedanken Rechnung getragen.

C.8 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der SHB stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

Positionen der AKTIVA	HGB-Buchwert in TEUR	S-II-Wert in TEUR
Latente Steueransprüche	0	205
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.074	1.133
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	265	1439
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	193	371
Aktien		
Aktien notiert	279	463
Aktien nicht notiert	3	3
Anleihen		
Staatsanleihen	1.000	1.024
Unternehmensanleihen	7.424	7.673
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalente	85	85
Darlehen und Hypotheken		
Sonstige Darlehen Hypotheken	66	66
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.936	2.585
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4	4
Forderungen gegenüber Rückversicherern	723	723
Forderung (Handel, nicht Versicherung)	158	158
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	108	108
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67	6
Vermögenswerte insgesamt	14.385	16.046

Tabelle 8: Übersicht Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die Position „Latente Steueransprüche“ wird mit Mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz (Steuerbilanz) und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz des GJ 2016 multipliziert.

Immobilien und Sachanlagen

Die eigengenutzten Immobilien werden alle fünf Jahre von einem zertifizierten Bausachverständigen bewertet. Der hieraus resultierende Verkehrswert wird für die Solvabilitätsübersicht verwendet. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2015 statt.

Bei der eigengenutzten Immobilie handelt es sich um das Verwaltungsgebäude mit der Anschrift, Johannes-Albers-Allee 2, in 53639 Königswinter. Von dem dreistöckigen Gebäude werden zwei Etagen eigengenutzt.

Der Marktwert der Sachanlagen entspricht dem Buchwert der HGB-Bilanz (120 TEUR).

Die fremdgenutzten Immobilien werden ebenfalls alle fünf Jahre von einem zertifizierten Bausachverständigen bewertet. Der hieraus resultierende Verkehrswert wird für die Solvabilitätsübersicht verwendet. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2015 statt.

Bei den fremdgenutzten Immobilien handelt es sich um eine gewerblich vermietete Büroe- tage, zwei Penthousewohnungen und drei Wohnungen im Nachbargebäude (Johannes- Albers-Allee 4 in 53639 Königswinter).

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ um- fasst das 100 %-ige Tochterunternehmen VDB, das nach der Equity-Methode bewertet wurde. D.h. in Höhe des Eigenkapitals des Tochterunternehmens.

Desweiteren besteht eine 5%-ige Beteiligung an der DPK. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert (HGB).

Anleihen und Aktien

Die Aktien und die Anleihen werden vierteljährlich nach deren aktuellem Kurswert be- wertet. Nach HGB wird das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Bei der Position „Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)“ werden für die Solvabili- tätsübersicht die HGB-Buchwerte zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich um zwei Spar- konten.

Sonstige Darlehen Hypotheken

Der gleiche Bewertungsmaßstab gilt auch für die Position „Sonstige Darlehen Hypothe- ken“. Bei den Darlehensnehmern handelt es sich um die Firmen „ESU Control GmbH“ und die BÄKO Rhein-Mosel eG“.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht handelt es sich um den zedierten Anteil der versicherungs- technischen Rückstellungen. Zuerst werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II setzen sich aus der „Best Estimate Schadenrückstellung“ und der „Best Estimate Prämienrück- stellung“ zusammen.

Die Ermittlung der „Best Estimate Schadenrückstellung“ wird gemäß EIOPA-Leitlinie 69 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit der Methode der Einzelfallschätzung durchgeführt. Bei der Einzelfallanalyse wird die Schätzung jeder einzelnen Rückstellung für einen einzelnen Schadenfall auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen und realistischer Annahmen durchgeführt.

Die Ermittlung der „Best Estimate Prämienrückstellung“ ergibt sich als Summe aus den diskontierten künftigen Schadenzahlungen und den diskontierten Schadenregulierungs-, Abschluss- und Verwaltungskosten. Da die Hauptfälligkeit der Versicherungsverträge immer der 01.01. eines Jahres ist, entfällt der Abzug der künftigen verdienten Beiträge aus dem zum Stichtag (31.12.) bestehenden Versicherungsbestand.

Die Berechnung erfolgt getrennt nach den LoB (Feuer-Sach, Haftpflicht und Unfall).

Für alle weiteren Vermögensgegenstände wie:

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
- **Forderungen gegenüber Rückversicherern**
- **Forderungen (Handel nicht Versicherungen)**
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

finden die gleichen Werte wie nach HGB Anwendung.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In der Solvabilitätsübersicht finden nur die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Anwendung. Der HGB-Wert umfasst zusätzlich noch die abgegrenzten Zinsen und Mieten.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Positionen der PASSIVA	HGB-Buchwert in TEUR	S-II-Wert in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	4.944	4.054
Bester Schätzwert		3.174
Risikomarge		773
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung		
Bester Schätzwert		81
Risikomarge		26
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.016	

Tabelle 9 Übersicht versicherungstechnische Rückstellungen

Der ausgewiesene S-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist als Bruttobetrag (vor Abzug der Rückversicherung) zu verstehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II setzen sich aus der „Best Estimate Schadenrückstellung“ und der „Best Estimate Prämienrückstellung“ zusammen.

Die Ermittlung der „Best Estimate Schadenrückstellung“ wird gemäß EIOPA-Leitlinie 69 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit der Methode der Einzelfallschätzung durchgeführt. Bei der Einzelfallanalyse wird die Schätzung jeder einzelnen Rückstellung für einen einzelnen Schadenfall auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen und realistischer Annahmen durchgeführt.

Die Ermittlung der „Best Estimate Prämienrückstellung“ ergibt sich als Summe aus den diskontierten künftigen Schadenzahlungen und den diskontierten Schadenregulierungs-, Abschluss- und Verwaltungskosten. Da die Hauptfälligkeit der Versicherungsverträge immer der 01.01. eines Jahres ist, entfällt der Abzug der künftigen verdienten Beiträge aus dem zum Stichtag (31.12.) bestehenden Versicherungsbestand.

Die Berechnung erfolgt getrennt nach den LoB (Feuer-Sach, Haftpflicht und Unfall).

Risikomarge

Die Risikomarge stellt einen Risikozuschlag auf die Summe der „Best Estimate Schaden- und Prämienrückstellung“ dar. Die Berechnung erfolgt anhand von Näherungswerten für das gesamte SCR für jedes Jahr durch die Verwendung des Verhältnisses des besten Schätzwertes in diesem künftigen Jahr zum besten Schätzwert zum Bewertungsdatum. D.h. sie spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider.

Gemäß Artikel 58 DVO 2015 können Vereinfachungen zur Berechnung der Risikomarge Anwendung finden. Dies beutet, dass zunächst die benötigten künftigen Netto-Rückstellungen aus den Cashflows der Prämien- und Schadenrückstellung berechnet werden. Das geschieht, indem die Netto-Prämien- und die Netto-Schadenrückstellungen je Abwicklungsjahr addiert werden. Die Cashflows je LoB werden diskontiert und zu einem Best Estimate addiert. Im Verhältnis zu dem gesamten Best Estimate wird das SCR-Kapital auf die Abwicklungsjahre verteilt. Das verteilte SCR-Kapital wird je Abwicklungsjahr diskontiert und abschließend zu einer Summe addiert und mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Das Ergebnis ist die Risikomarge.

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB ist aufgrund des Vorsichtsprinzips immer höher als der SII-Wert. Bei allen Schadenfällen, die zum 31.12. eines jeden Jahres offen sind, werden die Schadenrückstellungen einzeln ermittelt (Einzelbewertung). Hinzukommen die Rückstellungen für unbekannte Spätschäden, deren Berechnung auf vergangenheitsorientierter Basis erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen für zu erwartende Schadenregulierungskosten hinzuaddiert.

Bei der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ handelt es sich um die Schwankungsrückstellung, die es ausschließlich nur nach HGB-Recht gibt. Aufgabe

der Schwankungsrückstellung ist es, Schwankungen der Schadenverläufe künftig auszugleichen. Sie wird auf Basis der einzelnen Sparten nach drei Parametern, die kumulativ auftreten müssen, gebildet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Positionen der PASSIVA	HGB-Buchwert in TEUR	S-II-Wert in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	103	103
Rentenzahlungsverpflichtungen	485	612
Latente Steuerschulden		1.036
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10	10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	46	46
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5	5
Verbindlichkeiten insgesamt	649	1.812

Tabelle 10: Übersicht Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen handelt es sich hauptsächlich um Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses, Urlaubsrückstellungen für die Mitarbeiter, sowie um Aufbewahrungs- und Entsorgungskosten. Der Wertansatz geht von dem voraussichtlichen Bedarf aus.

Der S-II-Wert entspricht dem HGB-Buchwert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsrückstellungen beruht nach IAS 19 und ist durch ein Gutachten von der Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar-GmbH vom 05.05.2017 attestiert.

Die Bewertung nach HGB der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 29.05.2009.

Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach der „projected unit credit method“ dem nach internationaler Rechnungslegung angewandten Anwartschaftsbarwertverfahren. Der unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungsparameter ermittelte Barwert, des gemäß Versorgungszusage zum jeweiligen Stichtag verdienten Anspruchs auf zukünftige Versorgungsleistungen, ergibt dann den „present value of the defined benefit obligation“ (DBO) bzw. im Sinne des BilMoG, den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag. Bei Ausgeschiedenen (Aufrechterhalter oder Rentenbezieher) entspricht dies der bereits

angewandten Berechnungsmethode mit dem Barwert der zukünftigen Versorgungsleistungen bei zusätzlichem Ansatz eines Rententrends von 1,25 %. Die biometrische Rechnungsgrundlage – nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck – sind geblieben. Der zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 4,01 % (Pauschalwert für Dezember 2016 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einem Durchschnittszeitraum von 10 Jahren gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung) vom 18.11.2009). Die Rentenanpassung während der Rentenlaufzeit wird mit 1,25 % berücksichtigt. Bewertungsgrundlage ist das versicherungsmathematische Gutachten der Wenzel-Teuber & Schwarz Aktuar-GmbH vom 16.01.2017.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren ein Unterschiedsbetrag von 29.9928,00 EUR.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuerschulden erfolgt nach dem differenzierten Ansatz auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz multipliziert.

Für alle weiteren Bilanzpositionen der Passiva

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

finden die gleichen Werte wie nach HGB Anwendung.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SHB wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die SHB hat in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der Solvabilitäts-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des Solvabilitäts-Bedarfes mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die SHB hat eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die SHB den Solvabilitätsbedarf über 3 Geschäftsjahre und definiert - bei Bedarf - Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Eigenmittel	HGB-Buchwert in TEUR	S-II-Wert in TEUR
Zusammensetzung der Eigenmittel		
Ausgleichsrücklage		10.180
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a.F.	3.900	
Andere Gewinnrücklagen	3.846	
Bilanzgewinn	30	
Summe Eigenkapital (HGB) / Eigenmittel S-II-Übersicht	7.776	10.180

Tabelle 10: Übersicht Eigenmittel

Die SHB verfügt ausschließlich über Eigenmittel der Klasse Tier 1, die nicht gebunden sind.

Somit sind weitere ergänzende Eigenmittel nicht vorhanden. Die Eigenmittel erfüllen die Eigenschaften gemäß Artikel 71 der DVO (EU 2015/35). Dies bedeutet, dass diese Eigenmittel sofort verfügbar sind, um Verluste ausgleichen zu können. Sie weisen keine Merkmale auf, die die Insolvenz der SHB verursachen oder den Prozess der Insolvenz des Unternehmens beschleunigen können.

Die Ausgleichsrücklage bildet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvency-II-Übersicht ab.

E. 2 Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Wie in Tabelle 11 (Übersicht Eigenkapital / Eigenmittel) dargestellt, beträgt das Eigenkapital nach HGB 7.776 TEUR und die Eigenmittel nach der Solvabilitätsübersicht 10.180 TEUR.

Die Unterschiede liegen im Wesentlichen bei folgenden Bilanzpositionen:

- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- den Rentenzahlungsverpflichtungen
- den latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden

Die unterschiedlichen Werte der HGB-Bilanzierung und der Solvabilitätsübersicht beruhen auf den differenzierten Bewertungsmethoden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, werden nach HGB auf Einzelschadenfallbasis (Einzelbewertung) nach dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips ermittelt. Die entsprechenden Werte in der Solvabilitätsübersicht werden nach „Best-Estimate“ geschätzt. Eine detaillierte Beschreibung findet der Leser auf den Seiten 43 bis 44 dieses Berichtes vor.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheiden sich wesentlich in den Berechnungsmethoden. Hier wird auf die ausführliche Beschreibung dieser Methoden auf die Seite 45 dieses Berichtes verwiesen.

Artikel 15 der DVO (EU 2015/35) verlangt die Berechnung der Steuerlatenzen für die Solvabilitätsübersicht. Aufgrund des Wahlrechtes für die Handelsbilanz – nach HGB hat die SHB in ihrem Jahresabschluss keine Steuerlatenzen ausgewiesen – entstehen somit die Differenzen zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

E.3 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die SHB berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) nach dem Standardmodell. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Richtlinie 2009/138/EG unter Beachtung der DVO (2015/35).

Die SHB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter nach Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen, die gemäß Standardformel und unter Berücksichtigung von Diversifikation und Risikominderung aufgrund latenter Steuern zum 31.12.2016 berechnet wurde:

Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Risikomodulen	Betrag in TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	5.859
Versicherungstechnisches .Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben	179
Marktrisiko	1.161
Gegenparteiausfallrisiko	319
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Diversifikation	- 1.084
Basis-SCR	6.434
Operationelles Risiko	202
Risikominderung aufgrund latenter Steuern	- 2.142
SCR (Summe)	4.494

Tabelle 11: Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Risikomodulen

Folgende Kennzahlen (SCR und MCR) liegen zum 31.12.2016 vor:

➤ SCR	4.494 TEUR
➤ Basis-SCR	6.434 TEUR
➤ MCR	2.022 TEUR
➤ SCR-Bedeckungsquote	226,5 %
➤ MCR-Bedeckungsquote	275,1 %

Es ist zu beachten, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der Prüfung durch die BaFin unterliegt.

Bei folgenden Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel wurden Vereinfachungen angewandt:

- das Untermodul risikomindernde Wirkung der latenten Steuern
- das Risikomodul „Ausfallrisiko für die Rückversicherung“ (Gegenparteiausfall)
- das Untermodul Risikomarge, welches zum Risikomodul „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben bzw. versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben“ gehört

E.4 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die SHB nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht

E.5 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die SHB nutzt ausschließlich die Standardformel. Es werden weder partiell-interne noch vollumfassende interne Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung genutzt. Daher liegen keine Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaiger (partiell-) interner Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor.

E. 6 Nichteinhaltung des MCR und des SCR

Im GJ 2016 hat die SHB weder die Vorgaben des MCR noch die des SCR nicht eingehalten. Im Gegenteil, die MCR- und SCR-Quoten wurden deutlich überschritten. Hierzu wird auf Seite 47 E.3 verwiesen.

E. 7 Sonstige Angaben

Die SHB hat in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität des Solvabilitätsbedarfs abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des Solvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die SHB hat eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die SHB den Solvabilitätsbedarfs über 3 Geschäftsjahre und definiert - bei Bedarf - Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	205
R0050	
R0060	1.133
R0070	11.057
R0080	1.439
R0090	371
R0100	466
R0110	463
R0120	3
R0130	8.697
R0140	1.024
R0150	7.673
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	85
R0210	
R0220	
R0230	66
R0240	
R0250	66
R0260	
R0270	2.585
R0280	2.585
R0290	2.524
R0300	61
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	5
R0370	723
R0380	158
R0390	
R0400	
R0410	109
R0420	6
R0500	16.046

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	4.054
R0520	3.946
R0530	
R0540	3.174
R0550	773
R0560	107
R0570	
R0580	81
R0590	26
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	103
R0760	612
R0770	
R0780	1.036
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	10
R0830	
R0840	46
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	5
R0900	5.866
R1000	10.180

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300	0				0	0	
Risikomarge	R0310	0				0	0	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skosteneve rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	107					2.393	1.553	
R0330	61					1.489	1.035	
R0340	46					904	518	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010	dent year [AY]
--------------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100	 	 	 	 	 	 	 	 	 	 	16.321	R0100		
N-9	R0160	2.746	729	53	10	19	1	0	0	2	0		R0160	0	3.561
N-8	R0170	2.737	1.436	77	64	0	52						R0170		4.366
N-7	R0180	2.204	688	53	91	0	16	0					R0180	0	3.052
N-6	R0190	2.320	943	150	72	28	-317	3					R0190	3	3.199
N-5	R0200	3.835	1.891	161	88	36	8						R0200	8	6.018
N-4	R0210	2.120	791	178	-63	9							R0210	9	3.035
N-3	R0220	4.259	1.641	227	9								R0220	9	6.137
N-2	R0230	2.624	799	249									R0230	249	3.672
N-1	R0240	2.074	807										R0240	807	2.881
N	R0250	2.725											R0250	2.725	2.725
Gesamt												R0260	3.810	38.646	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	10.180	10.180			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	10.180	10.180			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	10.180	10.180			0
R0510	10.180	10.180			
R0540	10.180	10.180	0	0	0
R0550	10.180	10.180	0	0	
R0580	4.494				
R0600	3.700				
R0620	#####				
R0640	#####				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	10.180	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	10.180	
R0770		
R0780	385	
R0790	385	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.161	 	
R0020	319	 	
R0030			
R0040	179		
R0050	5.859		
R0060	-1.084	 	
R0070	0	 	
R0100	6.434	 	

	C0100
R0130	202
R0140	0
R0150	-2.142
R0160	
R0200	4.494
R0210	
R0220	4.494
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		
	R0010	340	
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	20	68
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	324	2.729
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	326	480
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		
	R0200	0	
			C0020
			C0030

C0020	C0030
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	340
R0310	4.494
R0320	2.022
R0330	1.123
R0340	1.123
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung

Anlage 2:

Risikoklassen der SHB

Zuordnung aller Risiken in drei Risikoklassen:

1. wesentlichen Risiken (A oder B)
2. ALARP-Risiken
3. geringfügige Risiken

1. Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken sind materielle Risiken mit hoher Auswirkung auf die Eigenmittel.

Es wird wie folgt unterschieden:

- A. Materielle Risiken mit hoher Kapital-Auswirkung (> 3 % unseres EK)
- B. Risiken, die unter **besonderer** Beobachtung sind, auch wenn diese **n i c h t** unter A. (Materielle Risiken) fallen.

Wesentlichen Risiken werden ohne Maßnahmen nicht akzeptiert. Handlungsbedarf und Maßnahmen sind dringend erforderlich. Es werden auf jeden Fall Maßnahmen ergriffen, regelmäßig kontrolliert und beobachtet, es besteht eine hohe Aufmerksamkeit, ob die Maßnahmen greifen und ausreichend wirken.

Wesentliche Risiken (A und B) stehen unter aufmerksamer Beobachtung.

2. ALARP-Risiken

Für Risiken im ALARP-Bereich (**As Low As Reasonably Practicable**) werden Maßnahmen ergriffen, um Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Ziel: Größtmögliche Sicherheit bei vertretbarem Aufwand.

Diese Risiken sollen auf ein Maß reduziert werden, welches den höchsten Grad an Sicherheit garantiert, der vernünftigerweise praktikabel ist, mit Begrenzung der maximalen Schadenerwartung.

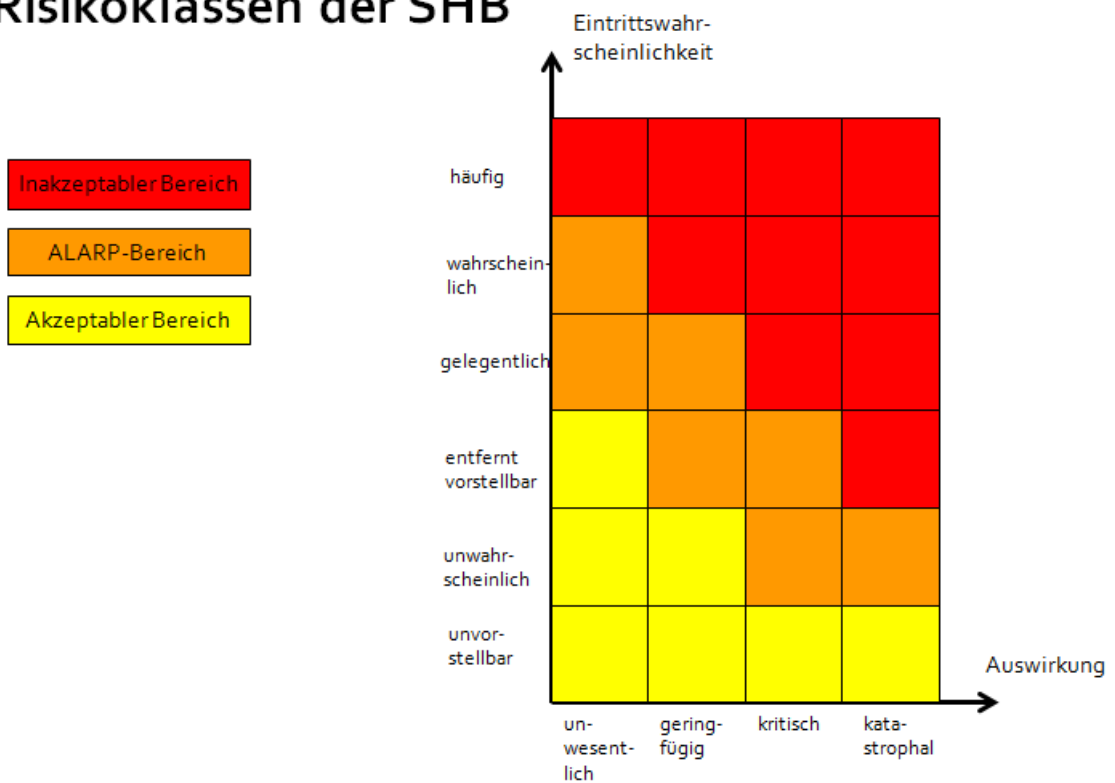
Das Prinzip der Kosten-Nutzen-Optimierung findet Anwendung: Optimum dann, wenn das Verhältnis des Sicherheitsgewinn und den investierten Mitteln in sicherheitssteigernde Maßnahmen „vernünftig“ ist. Die Akzeptanz des Verhältnisses hängt von der Risikolage ab, größtmögliche Sicherheit wird nicht erreicht.

3. Geringfügige Risiken

Dies sind allgemein vertretbare Risiken, welche typisch für das Geschäftsmodell der SHB sind.

Es werden keine oder geringfügige Maßnahmen - ohne wesentlichen Aufwand - ergriffen. Eventuell erfolgt eine fallweise Risikobeobachtung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. deren Auswirkung werden regelmäßig hinterfragt.

Risikoklassen der SHB



3